

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 7 (1927)
Heft: 3

Artikel: Die Grundquelle von Stumpfs und Bullingers Reformationschronik
Autor: Berchtold, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grundquelle von Stumpfs und Bullingers Reformationschronik.

Von *Jakob Berchtold*, Zürich.

Auf der Zentralbibliothek Zürich liegt ein Sammelband, der von Johannes Stumpf oder doch von dessen Sohn herrührt, es ist A 70. Neben Briefen, Kreisschreiben (ein solches auf S. 327 trägt den Vermerk von Hans Stumpf: Ist von J. Stumpf verkündet), Gutachten (ein solches ist mit einem Zusatz von Heinrich Bullinger versehen) schließt dieser Band (fol. 191—279 mit Unterbrechungen) Notizen aus der Reformationszeit in sich. Es sind dies überaus rasch hingeworfene Aufzeichnungen über Ereignisse der Jahre 1524—1529. Die früheren und späteren Blätter habe ich noch nicht auffinden können.

Die Art des Erzählers und die Anordnung seines Stoffes kamen mir vertraut vor; es schien mir, als hätte ich eine Kopie von Bullinger oder Stumpf vor mir. Bald mußte ich mich aber überzeugen, daß diese Aufzeichnungen die Urquelle für diese beiden Chronisten darstellte. Der größte Teil der Chronik Stumpfs und ein überaus großer Teil des Geschichtswerkes Bullingers beruht auf diesen Aufzeichnungen in A 70.

Der Verfasser. Wer ist der Verfasser dieser so hochwichtigen Notizen? Prof. Dr. E. Gagliardi nennt im Handschriftenkatalog der Bibliothek Uttinger und setzt ein Fragezeichen dazu. Dieses Fragezeichen ist durchaus berechtigt, denn eine schnelle Überprüfung von Uttingers Handschrift mit diesen Aufzeichnungen wirkt nicht überzeugend. Erst eine längere Prüfung führte mich zu der Gewißheit, daß wir hier wirklich die Hand des Chorherrn Heinrich Uttinger vor uns haben.

Die Handschrift stimmt mit der der Protokolle des Ehegerichtes (Staatsarchiv. Gest. VIII, 1525/30, vor allem mit Gest. VIII, fol. 74) überein.

In F 48 der Zentralbibliothek findet sich (in gleicher Schrift wie in A 70 f., 191 ff. und Gest. VIII f., S. 74) folgende Kapitelüberschrift: Als die verordneten vor ein ersamen rat und Capitel Zürich Christenlich Artikel hattend gestellt, da hattend Her Anshelm und sin Anhang, die dem Evangelie widerstrebend, bis nach volgend hübscher Antwurten gmacht, aber nüdt damitt geschaffen, denn es bleib wie die Verordneten hattend angesehen.

Dann folgt von fremder Hand der Vermerk: Manus credo J. Stumpfii; darauf von anderer Hand: ich Uttinger. Noch einmal als Bekräftigung: Manus est Uttinger. Etwas Ähnliches ist auch auf fol. 773 eingetragen.

Die Schrift Uttingers, die wohl ein charakteristisches Gepräge zeigt, ist starkem Wechsel unterworfen, der sich oft in der Linienführung auf dem gleichen Blatte zeigt (F. 48, fol. 825 und 827). Vor allem zeigt diese Hand dann einen großen Unterschied, wenn ruhig oder schnell geschrieben wurde. In F. 48, fol. 641/44, 745 findet sich in schöner ruhiger Handschrift der Bericht und das Gutachten der Verordneten an den Rat über die Disputation mit den altgläubigen Chorherrn (Egli 483). Der Entwurf dazu ist aufgezeichnet in F. 48, fol. 709, 709 a, 847 und 848. Am Schlusse des Berichtes sind die Namen derer aufgeführt, die für diesen Bericht einstehen; es sind keine eigenhändigen Unterschriften. Die Namensliste wird beschlossen durch Henricus Uttinger (Egli, S. 199)¹. Der Bericht und die Namensliste (der Name Uttinger eingeschlossen) weisen durchgehend die gleichen Schriftzüge auf. Den Namenszug Henricus Uttinger kennen wir aus Akten des Stiftsarchiv Großmünster. Schrift und Namenszug der Stiftakten sind durchaus identisch mit Schrift und Namenszug dieses Protokollentwurfes, also stammt dieser Entwurf aus der Hand Uttingers. Nun erweist sich die Schrift dieses Entwurfes mit seinen Streichungen und Hinzufügungen Zug um Zug identisch mit den Notizen in A 70. Uttinger hat also diese geschrieben.

Auch wenn dieser Beweis nicht zu führen wäre, so würde doch der Inhalt bekunden, daß ein Kirchenmann die Notizen in A 70

¹ Egli: Aktensammlung zur Reformationgeschichte.

niedergeschrieben hat und zwar einer, der dem Stifte Großmünster nahe stand. Allerdings darf man aus dem Ausdrucke «myn propst» nichts schließen; es heißt doch auch «myn commenthur». Wir wissen auch, daß Uttinger die Öffnung der Reliquiensärge in den verschiedenen Kirchen besorgen ließ. Gerade darüber ist unser Chronist ausgezeichnet unterrichtet, was in den verschiedenen Särgen verschlossen lag. Er weiß sogar — was kein anderer Chronist berichtet —, daß in einem Sarg des Predigerklosters nur ein seidenes Tüchlein gefunden wurde.

Bullinger schreibt über die Öffnung der Särge (I, 161): «Do man aber über die Särch kam, un sy hinwäg thet, fand man ein wenig gebeins darinn und nitt die gantzen lib oder gebein der seligen marterer, ouch Kolen, Ziegelstein, und ein Haselnuß mit einem löchly. Welchs ich hab uß dem Mund H. Henrychen Uttingers, der Kilchen Custer, der ouch das gebein uß dem Sarch genommen». So steht es auch geschrieben in unsern Aufzeichnungen.

In F. 48 finden wir Entwürfe zu Eingaben des Propstes und Kapitels des Stiftes von der Hand Uttingers an den Rat, Beschlüsse des Rates über das Stift. Die kurzen Notizen darüber, die Sachkenntnis verraten, sind auch in A 70 übergegangen. In einem Bericht über das Stift aus dem Jahre 1533 an den Rat heißt es (Egli 2002): «Deß glichen wenn die stattschriber nit latinkuntend, muoßt er [Uttinger] tolmetschen». Im Stiftsarchiv liegt ein anderer Beleg dafür, daß Uttinger oft im Rat anwesend war.

Nun weisen diese Aufzeichnungen eine überraschend gute Kenntnis darüber aus, was im Großen Rat verhandelt wurde. Es sind geradezu Augenblicksmomente der Verhandlungen festgehalten worden, deren Wiedergabe verrät, daß hier ein Ohrenzeuge spricht. Ein kleines Beispiel: Der Chronist beschreibt auf fol. 236 eine Himmelserscheinung: «Diese Ring oder regenbogen oder cometen sind gesechen worden von mengklichen am 15 tag meyen im 28 und sind ob der stat Zürich gestanden von den 7 uren biß uff 9 uren. Darab man sich vast verwundertt, dann man aben in der selben stund von Her Diebold von Geroltzegg handelt, in dem daß die von schwitz vermanet mine

heren gen Einsiedeln zu manen nach lut der geschwornen punten, daz aber min heren vermeintent, sy werint eß nit schuldig, sidmal so sy, die 6 ort, inen nit geschworen hettind. Wann aber sy inen schwurint und sy wie von alter har, so wellint sy zu recht kommen nach luter und sag der punten» etc. Äußere wie innere Kritik führen zum gleichen Resultat: die Aufzeichnungen in A 70 hat der Chorherr Uttinger geschrieben.

Von diesem Chorherrn stammt noch mehr. Vorläufig sei nur darauf hingewiesen, daß er die zerstreuten Notizen nach sachlichen Gesichtspunkten zu gruppieren suchte. So finden sich in Band A 6 der Zentralbibliothek in der schönen runden Reinschrift von Uttinger alle die Veränderungen aus den Jahren 1521, 1525 und 1526, die das Rennwegtor betreffen, auf Grund der Notizen in gleichem Wortlaut im Zusammenhang dargestellt. Der gleiche Band schließt auch eine Beschreibung des deutschen Bauernkrieges 1525 von der Hand Uttingers in sich, ebenfalls auf A 70 fußend. Das Manuskript A 6 enthält auch noch eine Kopie der Chronik von Heinrich Brennwald und zwar ohne die späteren Zusätze. Prof. Dr. Gagliardi äußert sich sehr ausführlich im Katalog der Zentralbibliothek über diese Kopie. Er ist der Ansicht, daß sie aus einem Kreise stamme, der mit Brennwald in naher Beziehung stand. Mit Recht erwähnt Prof. Gagliardi den abweichenden, veränderlichen Charakter der Schrift, ohne daß ein Wechsel der Hand konstatiert werden könne. Wer ist nun dieser Kopist? Es ist — wie ich mit Sicherheit nachweisen kann — Heinrich Uttinger. Unter anderm hat er auch noch weitere Notizen zur Schweizergeschichte hinterlassen, auf die ich später eingehen werde. Wir dürfen also unter die vielen Züricher Chronikschreiber Heinrich Uttinger einordnen.

Biographisches. Der Chorherr und Protonotarius Heinrich Uttinger, der als bischöflicher Commissarius waltete (Egli 145), gehörte zu dem Dreierausschuß, welcher die Wahl Zwinglis als Leutpriester des Stiftes ermöglichte. Mit ganzer Seele trat er stets für Zwingli ein. Am 6. November 1522 wurde ihm das Custeramt verliehen (Egli 288). Mit Felix Frey und Anton Walder übergab er das Stift dem Rate (Egli 2004), bei der Regelung des Almosenwesens wurde ihm das Ehrenamt eines

Almosenpflegers übertragen (Egli 619) und als Ehegerichtschreiber versah er seine Sache mit redlicher Treue (Egli 716). Auch sonst wirkte er in mancher Angelegenheit mit. Daß er bei den Verhandlungen des Rates oft beigezogen wurde, ist schon gesagt worden. Zeit seines Lebens suchte er die Rechte des Stiftes zu wahren und wehrte Eingriffe des Rates, die nach der Schlacht bei Kappel erfolgten, ab (Stiftsarchiv im Staatsarchiv des Kantons Zürich).

Mit Zwingli arbeitete er oft zusammen. Er wohnte den verschiedenen Disputationen bei und zeichnete die Auseinandersetzung mit Anshelm und Hofmann auf; über das Verhalten Zwinglis gegenüber Balthasar Hubmaier haben wir auch einen Bericht von ihm. Seit Januar 1523 gehörte er mit Zwingli zu der Zensurbehörde (Egli 319). In Verehrung und Liebe schaute er zu seinem «from, getrüw und sorgsam hirt» Meister Ulrich Zwingli auf. Er starb am 6. September 1536 (Egli 889). Ein Bericht aus dem Jahre 1533 faßt das Urteil über Uttinger so zusammen: «H. Heinrich Uttinger het all sin tag gern gedienet in der kilchen in stadt und land; dann als man vor XXX jaren in Zürich kein(en) commissarien fand, muoßt er semlich amt annemen, das vil arbeit und wenig nutz bracht. Deßglichen wenn die stadtschriber nit latin kuntend, muoßt er tolmetschen (deß ander me dann er genüßend) und anders tuon, als er noch hütbitag (bis zum heutigen Tage) am egricht und sunst in vil weg sin bests tuot und wol ist ze bruchen als ein geschickter, getrüwer, ghorsamer burger».

Das Manuskript. Die Notizen wurden offensichtlich auf lose Blätter geschrieben und zwar in schnell hingeworfenen Schriftzügen. Zusätze und Streichungen verunstalten das Schriftbild. Oft sind einzelne Blätter durchschnitten und erst später sind sie mit anderen Briefen und Kopien durchsetzt in überaus nachlässiger Weise zusammengebunden worden. Blätter, die an den Schluß gehören, wurden am Anfange eingefügt, bei andern wurde die Rückseite mit der Vorderseite vertauscht. Auf verschiedenen Blättern finden sich Notizen von Johannes Stumpf. Hie und da diente Stumpf ein freier Raum dazu, Buchstaben einzuüben, die er dann in der Reinschrift zu seiner Reformations-

chronik gebrauchte. Auf einem Blatt wollte Uttinger die Artikel der Grüninger Bauern vermerken, unterließ es aber dann. An seiner Stelle schrieb sie dann Stumpf hin; an einem andern Orte brachte er eine Ergänzung in der Form einiger Verse an (vgl. S. 270 (85) in A 70).

Zeit der Abfassung. Ludwig und Hans Edlibach, Stumpf und Bullinger haben erst nach der Schlacht bei Kappel geschrieben. Der Wert der Auffassung Uttingers besteht nun gerade darin, daß wohl nur wenige Tage, in einigen Fällen Wochen seit dem Datum der Ereignisse bis zu deren Fixierung verstrichen sind: die Ereignisse sind aus dem Gefühl ihrer Gegenwärtigkeit dargestellt. Dadurch unterscheiden sich diese Notizen sogar von der Darstellung des Bernhard Wyß und nehmen darum eine ganz eigenartige Stellung in der zürcherischen Geschichtsschreibung der Reformation ein.

Folgende Belege mögen diese Behauptung erhärten: Unter dem Jahre 1528 beschreibt Uttinger Himmelserscheinungen und fügt der Beschreibung aus der Ansicht heraus, daß solche Erscheinungen Hinweise auf zukünftige, unglückliche Geschehnisse seien, die Bemerkung bei: «Waz er (der Komet) bedüt, wirt man villicht harnach hören». Hätte Uttinger wie Stumpf und Bullinger nach Kappel die Ereignisse rückschauend betrachtet, so wäre dieser Satz unterblieben. Ein anderer Beleg: Uttinger erzählt, wie der Propst dem Rate das Stift Großmünster förmlich übergab. Als der Rat sich nach der Schlacht bei Kappel stärkere Eingriffe in die Verwaltung des Stiftes erlaubte, bestritt Uttinger in einer Eingabe, daß das Stift dem Rate 1523 übergeben worden sei, es habe sich nur um eine Änderung und Besserung mit Hilfe des Rates gehandelt. Wiederum darf gesagt werden: Wäre die Erzählung des Aktes der Übergabe des Stiftes nach 1531 niedergeschrieben worden, so hätte sie eine der damaligen Auffassung entsprechende Modifikation erfahren.

Viele Ereignisse sind unmittelbar fixiert worden, wenn sie Uttinger bekannt wurden; er trägt seine Notizen in chronologischer Reihenfolge ein. Neuigkeiten aus der Stadtgeschichte werden unter das dazu gehörige Datum gesetzt, darauf folgen Nachrichten aus benachbarten Gebieten, die auf ein früheres

Datum fielen. Hier kann Uttinger die chronologische Reihenfolge nicht einhalten, sondern muß das spätere Ereignis aus der Nähe vor das frühere aus der Ferne setzen, da ihm von diesem erst später Kunde zukam. Uttinger hat also oft sofort nach Kenntnisnahme Notizen gemacht. Weiter: Es finden sich über ein und dasselbe Ereignis oft zwei Variationen. Später eintreffende Nachrichten bereicherten die Auffassung des Ereignisses mit Einzelzügen, die erste Fassung wurde dann von Uttinger gestrichen. Ereignisse, welche das Gefühl in Wallung brachten, reizten zur sofortigen Niederschrift dessen, was berichtet wurde; später wurde das Ereignis in ausführlicher Weise nochmals behandelt. Man darf nicht wännen, Uttinger hätte es dem Zufall überlassen, ihm die Nachrichten zuzubringen; er hielt vielmehr regelrechte Nachfrage und Umschau. Eine Bemerkung verrät dies: bei einer Notiz steht die Aufforderung an sich selbst: «Hab witer nachfrag» (220).

Manchmal ließ er auch Tage, vielleicht Wochen verstreichen, bis er seine Blätter wieder vornahm. Nur bei dieser Annahme sind Datumsverschiebungen und Widersprüche verständlich. Uttinger läßt das Banner, das 1529 Kappel entgeganzog, und das Fähnlein, das unter Werdmüller Rüti zustrebte, am gleichen Tage Zürich verlassen, während der Auszug des Fähnleins von dem Aufbruch des Banners durch einen Tag geschieden ist (Staatsarchiv A 229, Brief des Hauptmanns und Pannerherr, sowie Brief des Hauptmanns Werdmüller). Uttinger hat also oft auch nicht aus unmittelbaren Eindrücken heraus geschrieben, sondern aus der Erinnerung geschöpft. Es konnte, wenn er sich nach Tagen an den Schreibtisch setzte, vorkommen, daß er den Zusammenhang mit dem Vorangegangenen nicht suchte. Auf Blatt 277 läßt er das Fähnlein gen Rüti am 8. Juni ausziehen, auf dem gleichen Blatt läßt er den Auszug aber auch am 10. Juni geschehen. Es ist das übrigens auch ein Beleg dafür, daß die Notizen nicht in einem Zuge geschrieben sind, sondern daß, den Ereignissen entsprechend, die Niederschrift oft in zeitlichen Abständen erfolgte.

Zur Stütze unserer Auffassung diene folgendes Beispiel, das zugleich, wie die andern Beispiele, die Chronik charakterisieren

soll. 241 a: «Item da die löwen am thurm miner heren schilt daz ward geordnet und ward ein hüpsch crucifix von steinen gehowen, aber in der zit, do man die bider (Bilder) us der kilchen hat gethan, do huw man die löwen an der stat und sichst nach wol, an den gehowen steinen und an den fugen wol, wie eß ußgefällt ist». Wichtig ist hier das Präsens.

Unter dem Jahre 1526 finden wir aufgezeichnet: «Item uff den 2 tag ougstmonat im 26 do schlug zu nacht um die 12 die strahl in daz wechterhubli uff dem nüwen turm und verbrandz wechterhübli und wz ein groß regen. Wo der nit gsin, so were es übel gangen und beschach sunst nieman nütz; da dem wechter verbran, waz er hat. Item da miner heren wappen am nüwen am rennweg mit dem löwen stand (Imperfekt), do waz ein stein crucifix unser herrn am crütz ingehowen, aber in der zit, do die bilder us dem kloster gethan, ward diß wappen an der stat gemacht».

Aufschlußreich ist hier der Wechsel der Zeit. Im Jahre 1524 wurden die Löwen am neuen Turm als gegenwärtig sichtbar erwähnt, also sind die Aufzeichnungen vor dem Brande von 1526 niedergeschrieben worden. Auch hier finden wir die Tatsache, daß er sich wiederholt, indem ihm frühere Bemerkungen über die gleiche Sache entgangen sind.

Im allgemeinen müssen wir sagen, daß uns in diesen Aufzeichnungen oft eine so subtile Detaillierung entgegentritt, wie sie nur aus frischen Eindrücken heraus eingefangen werden kann.

Die geistige Haltung des Verfassers tritt nicht sehr stark hervor. Das Ich verstummt vor der Masse des Gegenständlichen. Es ist kein besonders frohes Aufjauchzen ob dem Neuen, kein begeistertes Aufnehmen, sondern vielmehr eine nüchternernste Zuneigung zu dem Glauben, der ihm in Ulrich Zwingli entgegentrat. Die Wirkungsweise des neuen Glaubens liegt im Aufräumen von alten Mißbräuchen, die wie die Messe in Zürich genau 1000 Jahre gedauert hatten, und in der Reinigung des politischen Lebens. Bei den Altgläubigen lag der Bestimmungsgrund für ihr Handeln im Gelde (dann weisz Got, daz er zugumm geltz willen erdacht — welcher me sold geb, dem zoch man zu, S. 212). Da die Evangelischen ein solches Handeln be-

kämpften, wollte man den lutherischen und zwinglischen Glauben vernichten. Der einfache Mann der inneren Orte stand dieser « practick » fern. Der evangelische Glaube und die Bekämpfung des Pensionenwesens haben die Eidgenossenschaft getrennt. Das ist die Grundauffassung, die sich auch Johannes Stumpf zu eigen gemacht hat.

Eine starke Hoffnung bewegte ihn, daß der evangelische Glaube siegen werde; noch keine Spur von der Resignation derer, die erst nach der Schlacht bei Kappel geschrieben haben, finden wir bei ihm. Er sah wachsende Ausbreitung des Neuen um sich, und man spürt bei ihm etwas von dem Glück sieghaften Ausschreitens, das von keiner Bangigkeit umdunkelt ist. Die feste Hoffnung begründet sich auf einem massiven Supernaturalismus, der sich mit einer starken Geringschätzung des Gegners verband. Er nennt die inneren Orte « Sennhütte ». Gott wollte nicht, daß die Evangelischen bekriegt würden, darum zückte er den Strahl in den Pulverturm von Zug. Dort, wie auch in anderen Orten, war Pulver aufgehäuft worden, aber das sollte keine Verwendung finden gegen Zürich: « Aber Got wolte nüt, er verbräntz zu Zug ».

Das ist das Lebensgefühl, das so viele Anhänger des neuen Glaubens bestimmte: es ist die Sache Gottes, die wir vertreten, und er wird zu seiner Sache stehen. Wenn man sich nicht mit diesem Lebensgefühl vertraut macht, versteht man nicht, wie trotz des Sinnes für politische Realitäten militärische Sicherungsmaßnahmen unterlassen wurden.

Der Inhalt der Chronik.

In ihnen spielt der Widerschein der Fülle des Lebens in den Jahren 1524 bis 1529. Vorgänge, die zu letzten Entscheidungen geführt haben, stehen neben Notizen über Preise, Beschreibungen von Himmelserscheinungen; Seltsamkeiten des menschlichen Lebens neben Anekdoten, die den Geist der Zeit beleuchten.

Eine geordnete Übersicht wird einen Einblick in den Inhalt gewähren.

Die Vorgänge am Firmament haben den Blick immer wieder angezogen. Die seltsamen Erscheinungen im Jahre 1528 hatte Uttinger in einer großen Zeichnung zu veranschaulichen gesucht. Gemäß der Grundeinstellung der Zeit wendete er sich dem Absonderlichen, Eigenartigen zu, mehr als dem Stetigen. Darum können wir aus dieser Chronik so wenig über die eigentlichen Lebensverhältnisse entnehmen. Das Unveränderliche erschien ihm als das Gewöhnliche und lockte daher nicht zur schriftlichen Erfassung. Eingehend beschreibt uns Uttinger eine Mißgestalt. Er bespricht Teuerung, Vogelfang, macht auf ein gutes Einjahr aufmerksam; so berichtet er, daß im Jahre 1525 in Zürich 30 Zentner Vögel gefangen wurden. Im wechselnden Gang geht es so fort.

Kirchliche Neuerungen.

Ungemein viel wichtiger sind uns die Aufzeichnungen über die Änderungen, welche die Reformation in Zürich bewirkte. Er begnügt sich zwar mit der Beschreibung des äußerlich Sichtbaren in der Änderung, nirgends läßt er die Kraft des Geistes auch nur ahnen, die das alles bewirkte. Einläßlich wird berichtet von der kirchlichen Neuordnung, wie der Abschaffung der Messe (leider sind hier einige Blätter nachträglich zerschnitten worden), von der Umwandlung des Predigerklosters in ein Spital; er steigt bis in die kleinste Veränderung hinab, wie in diese, daß die Stühle zu St. Peter aus der Kirche geschafft wurden, und er berichtet den kleinsten Fund².

Wie wehevoll einschneidend aber die kirchlichen Veränderungen in die Verhältnisse der Priester eingriffen, das vergegenwärtigt uns eine solche Stelle wie folgende³.

² Item ein gelb hut ward in einem sarg zu den barfußer funden als man sy uff thett.

³ Uttinger (40) 193.

Item uff diß zit iars (1525) als dann die messen und anders singen und läsen abgangen waz und die priester da umb giengent und nüt tattend da ward die gmeind etlich unruewig und vermeintent etlich sy söltind an miner heren werck gan und wercken wie wol sy und etlich ze alt warent und sach man an ein gantze gmeind zu sant peter ... dz man die pffaffen verordnet und jnen umb ließen gan zu manot und daz

Uttinger ist es, der uns das Verhalten Zwinglis in jener Szene zeichnet, da zwei Angetrunkene in lärmender Böswilligkeit ihn belästigten und Steine nach Zwinglis Fenster warfen. Eine an sich bedeutungslose Episode, rückschauend besehen, die aber damals, in der Zeit des Kampfes und des damit verbundenen Mißtrauens, zu einer Zusammenrottung der Bürger führte.

Ein anderes Bild: Der Führer der Wiedertäufer, Balthasar Hubmaier, sollte auf der Fraumünsterkanzel den Widerruf leisten, zu dem er sich verpflichtet hatte. Zwingli stand, dem Hubmaier mißtrauend, auf der andern Kanzel, um rechtzeitig ausweichendes Reden verhindern zu können. Zwingli griff ein, als die Verpflichtung von Hubmaier nicht innegehalten wurde.

Leider sind die Blätter nicht mehr aufzufinden, die von der ersten Wirksamkeit und dann vom Tode Zwinglis handeln. Die Persönlichkeit Zwinglis bricht in diesen Aufzeichnungen nicht durch. Vielleicht ließen die wohl verlorenen ersten Blätter die Wirksamkeit Zwinglis deutlicher erscheinen.

Die politisch-religiöse Seite der Reformation.

Zürich war das Wirkungszentrum der Bewegung. Kraftvoll griff diese aus in die engere und weitere Umgebung. Von den einzelnen Orten kam Kunde, Bitte um Rat und Hilfe. Um Zwingli und um den ihm ergebene Rat der Zweihundert konzentrierte sich alles. In keiner zürcherischen Aufzeichnung ersteht die Wechselwirkung zwischen Zürich und den Pflanzstätten des reformatorischen Glaubens so konkret anschaulich wie hier. Es wird nicht nur einfach gesagt, daß Bern, Konstanz und St. Gallen von Zürich in das christliche Burgrecht aufgenommen worden seien, wie es Stumpf in abstrakter Weise formuliert⁴.

sigristen ampt versechen mußten und daz tottengrebelampt versechen mußten. Doch ward jnen nachgelassen / daz sy dem tottengrebel den lon gaben / wann sy es nit thun woltend.

⁴ Bei der Aufnahme von Konstanz wird erwähnt, daß die Bodensee-stadt mit 112 Stimmen des Rates der Zweihundert ins Burgrecht aufgenommen wurde. Von St. Gallen heißt es: Item uff den 20 tag novembris jm 28 kament der von St. Gallen botschaft für die 200 und begerent daz man sy ouch in die cristenliche burgerschaft mit sampt denen von bern annemen wellete. Dz nun min heren gern angenommen hettend,

Wir spüren die zum Kriege hindrängende Stimmung, wenn er schildert, daß die Boten aus den Schiedsorten unmittelbar vor dem Auszug des Banners 1529 nicht freundlich aufgenommen wurden. Von Zürich aus ist alles geschehen; der alte Custos zog nicht mit dem Banner nach Kappel. Er berichtet nichts von dem, was im Felde vor sich ging. Während nun alle Chronisten natürlicherweise die Zustände im Felde in den Vordergrund stellen, so erzählt uns Uttinger, wie aus Kappel ein Brief mit der Mahnung eintrifft, die auf dem Rückmarsch aus dem Feld in Zürich weilenden Truppen zurückzuhalten (Abschied 4^b, No. 136, Brief vom 25. Juli), da die innern Orte den Bundesbrief Ferdinands nicht herausgeben wollten. Am 26. Juli folgt dann der Bericht, daß die fünf Orte allen Verpflichtungen nachgekommen seien. Uttinger füllt die zeitliche Lücke zwischen den beiden Briefen durch die Schilderung der Vorgänge in Zürich aus. Der erste Mahnbrief trifft am 25. Juli nachts in Zürich ein. Uttinger schreibt⁵:

Es tritt uns hier der kriegerische Grimm verbunden mit siegesbewußter Zuversicht deutlich entgegen. Die zürcherischen Chronisten, welche später aus dem Erlebnis der Niederlage bei Kappel rückschauend schilderten, haben hier bedeutend gedämpft. Das sind bezeichnende Merkmale, die von den späteren verwischt worden sind.

Mit offener Freude wurden alle Nachrichten empfangen von Bremgarten, Mellingen, Wettingen, St. Gallen, Basel u. a., die von der Umänderung des alten kirchlichen Systems erzählten. Immer mehr Gemeinden räumten die Kirchen aus und gerieten durch die Annahme des neuen Glaubens unter den starken geistigen Einfluß von Zürich. Aber jede Erweiterung des Wirkungskreises vermehrte die Pflichten und die Verantwortung.

aber gab jnen die antwurt sy selind gen bern ritten und wann die selbig als gutwillig als wie sin weltind, se wete man sy annemen.

⁵ Uff somlichs min heren jr büchsen, die heimkommen warent widerum uff die straß verordnetend und sich jedermann fast rüst dann der gmein man und jedermann nit wol zu friden warent. Dan wo sy den brief nit hinuß geben, so were es fast ubel gangen, dann jedermann so grimm über sy waz. Glich uff das do kam ein andren brieff der min heren bericht das sy den schantlichen brief hinuß geben mußten.

Die einzelnen Gemeinden konnten sich nur durch den Beistand Zürichs halten. Zuversichtlich umrankten sie den scheinbar so fest gegründeten Stamm. Lenzburg räumte, wenn auch unter Schmerzen, die Kirchen aus. Die altgläubige Partei erhielt Rückhalt durch die innern Orte, die überhaupt in den freien Ämtern dem Vordringen des neuen Glaubens scharf widerstrebten. Der Dekan Bullinger erschien persönlich in Zürich, um über den Widerstand zu klagen. Es geht aus den Aufzeichnungen deutlich hervor, daß die Auffassung so mancher zürcherischer Chronisten, sowie auch neuerer Historiker wie Dierauers, Zürich hätte sich dem Aufrücken des Unterwaldner Vogtes auf die Landvogtei Baden deshalb entgegengestemmt, weil der Friedensbruch Unterwaldens noch nicht geschlichtet gewesen sei, nicht die volle Wahrheit darstellt. Für Zürich handelte es sich vor allem darum, die Position in den freien Ämtern und die Ausbreitung evangelischen Glaubens zu sichern und den Hauptverkehrsweg für die innern Orte in den Händen zu behalten. Die Stellung Zürichs wäre im Reußthal durch einen aggressiven Vogt in Baden gefährdet gewesen.

Man erhält durch Uttinger einen Eindruck, welche Fülle von Aufgaben, welche die Glaubenserneuerung stellte, politisch bewältigt werden mußte. Daß alles unter reger Anteilnahme der gesamten Bürgerschaft durchgeführt wurde, schuf jene innere Sicherheit, die starken Stürmen zu trotzen vermochte. Das ist ein Grund, daß nach der Schlacht von Kappel die Bürgerschaft nicht in den Grundfesten erschüttert wurde, während bei den Bauern und den alten Geschlechtern, die aus ihren bevorrechteten Stellungen verdrängt worden waren, Unsicherheit, ja Zeichen des Abfalls sich zeigten.

Die Bauern- und die Wiedertäuferbewegung, von Uttinger in einzelnen Episoden klar beschrieben, ließen den Rat lange nicht zur Ruhe kommen. Nur ein Augenzeuge, oder einer, der aus direkter Kunde schöpft, vermag so zu schildern, wie Uttinger es tut in der Schilderung, da der Komtur von Küssnacht 1525 vor dem Rat der Zweihundert erschien⁶.

⁶ Item uff obgemelten Tag kam min her commentur von Küssnacht. Er klagt wie dz und gotzhuß trowung kamint wann die so nach zu rüti

Eine lange Folge von Botschaften an die Räte zieht an uns vorüber, und ihre Überbringer sind Träger wichtiger Nachrichten.

In dieser Handschrift finden sich auch zusammenhängende Notizen über die Umwälzungen in Chur, St. Gallen, Glarus, über den Zwiespalt, welchen die neue Richtung in Basel hervorgerufen hatte; hingegen von der Berner Reformation findet sich wenig.

Es sind keine eigentlichen kurzen Darstellungen, sondern mehr eine Aneinanderreihung von Einzelheiten. Von der Berner Reformation sind wohl einige Blätter verloren gegangen, da er einmal auf eine ausführliche Darlegung verweist. Die Anschaulichkeit der Erzählung überrascht auch hier. Man merkt hingegen bei der Erzählung von auswärtigen Begebenheiten, daß hier die Sicherheit des persönlichen Eindruckes mangelt, es schleichen sich verschiedene Fehler ein. Das Bild des Verlaufes des Oberländer Aufstandes wird durch Ungenauigkeiten und durch Überschätzung der Zahl der Aufständischen und Hilfeleistenden verfälscht.

Aber auch über die Landesgrenze griff der Chronist hinaus, besonders auf die Bauernbewegung ging er breit ein, vor allem auf die Vorgänge an unserer Rheingrenze. Auch hier wachsen die Fehler mit der Entfernung.

Allgemeine Würdigung.

Der Wert dieser so rasch und leicht hingeworfenen Aufzeichnungen besteht vor allem in ihrer Unbefangenheit, womit die Eindrücke des Tages festgehalten wurden. Jede, den Blick

lagent da selbs grecht wurdint so weltind sy dann gen Küßnacht alda ouch machen wie zu rüti. Daruff sich der komenthur erbot wer etwaz an jn und dz gotzhuß zu sprechen hetti, dem welche er einß rechten sin wellte aber jn etwar darüber nöten oder schlattgen so welte er und syne dry wachten die ouch da student sich deß enbieten lib und gut dafür zu strecken. Uff soemlichs mine heren jm und sine lüten zu antwurt gabent: eß gefiele jnen wol dz frum furnemmen. Uff soemlichs mine heren jnen zu seitent ob sy etwas über soemlichs erbieten schedigen welte, so söllind sy daz mine heren by tag und nacht lassen wüssen.

klärende Distanz, die Wesentliches vom Unwesentlichen scheidet, fehlt hier.

Die Darstellung der Ereignisse ist noch nicht durch die Rückschau, die manchmal von einem entscheidenden Ereignis bestimmt werden kann, beeinflusst.

Uttinger hat den Späteren das Material geliefert. Die Späteren suchten wohl Ordnung in das Chaos hineinzubringen; hingegen ging die frische Unmittelbarkeit, die Unbefangenheit und das Einfangen des Augenblickes verloren.

Die Chronik stellt ein unzusammenhängendes Vielerlei ohne innere Folgerichtigkeit dar — die Kehrseite aller tagebuchartigen Aufzeichnungen. Die Einzelheiten stehen zu unvermittelt nebeneinander. Uttinger strebte nicht die Wiedergabe eines Zustandes an, eines Geschehens, welche das Wesentliche dadurch heraushebt, daß die Einzelheiten in einen allgemeinen Zusammenhang gebracht werden. Uttinger gibt die einzelnen Glieder, die Momente, in die sich jedes Geschehen zerlegen läßt. Aber da diese Einzelheiten zu isoliert stehen, erhalten sie nicht ihren rechten Sinn und die ihnen zukommende Bedeutung. Den heißen Atem der Zeit spürt man aber auch so.

Die Benutzung der Chronik durch die spätern Chronisten.

Stumpf hat diese Chronik benutzt, schon äußerlich ist das deutlich. Auf verschiedenen Blättern finden sich Buchstabenübungen von der Hand Stumpfs.

Wer die Stumpfische Chronik kennt, dem wird die Abhängigkeit schon durch die bisherige Darstellung eindrücklich geworden sein; eine nähere Betrachtung wird diese Abhängigkeit noch mehr verdeutlichen. Natürlich kann ich mich nur auf die Jahre 1524—1529 beschränken; aber ohne Zweifel lagen Stumpf auch die verlorengegangenen Blätter vor. In der Reinschrift A 6 hat Uttinger die Notizen, die sich in A 70 auf die Jahre 1525—1526 verteilen, zusammengezogen; es sind dies Notizen, die auf das Rennwegtor Bezug nehmen. Unter dem Jahre 1521 bringt Stumpf eine Notiz über das Tor, die mit der Reinschrift A 6 übereinstimmt. Stumpf hat diese Notiz sicher-

lich nicht aus der Reinschrift Uttingers, die ja nur einen Anfang bedeutete, entnommen, sondern wie die andern Notizen aus dem Entwurf von Uttinger. Da Stumpf den Stoff nicht selbständig gestaltete, sondern in der Hauptsache Partien aus den verschiedenen Chroniken und Berichten abschrieb und zusammenstellte, so können wir uns durch Stumpfs Reformationschronik den Inhalt der verlorenen Blätter Uttingers vergegenwärtigen.

Stumpf folgt Uttinger vor allem in folgenden Punkten:

1. Die Angaben über Teuerung, Mißgeburten, Himmelserscheinungen, auch die große Zeichnung unter dem Jahre 1528 ist mit geringen Variationen aus Uttinger entnommen;
2. die Ausführungen über die kirchlichen Änderungen in Zürich deuten ebenfalls auf Uttinger zurück; einiges hat Stumpf weggelassen;
3. die Erzählung der Radauszene vor Zwinglis Haus und der Widerruf des Balthasar Hubmaier schmiegt sich ganz an Uttinger an;
4. die Ausführungen über die Botschaft an die Räte von Zürich sind ebenfalls Uttinger entnommen;
5. auf weiten Strecken fußt die Darstellung der eidgenössischen Geschichte auf Uttinger; man vergleiche den Aufstand der Bauern im Berner Oberland und den Bildersturm in St. Gallen bei Uttinger und Stumpf;
6. um große Nachforschungen in ausländischer Geschichte zu vermeiden, lehnte er sich ruhig an seine Zürcher Quelle an. Die Ausführungen über den Bauernkrieg geben davon Kenntnis.

Stumpf hat in solchem Maße Uttinger benutzt, daß man ruhig sagen darf, mehr als die Hälfte der Schilderungen sei aus ihm entnommen.

Auch Bullinger ist Uttinger verpflichtet. Nicht Stumpf bildete für Bullinger die Quelle, sondern Uttinger. Aus Uttinger stellte Bullinger einen Auszug zusammen, er findet sich in A 127 der Zentralbibliothek. In der Beschreibung einiger Geschehnisse finden sich Züge, die Stumpf weggelassen, die sich aber sowohl bei Uttinger wie bei Bullinger finden. So in der Beschreibung des Todes von Felix Manz (Bullinger I, 381).

Ein anderes Beispiel ist ebenso aufschlußreich für die direkte Abhängigkeit Bullingers von Uttinger. Dieser erzählt, wie Felix Aeberli, von dem man glaubte, er hätte einen Anschlag auf Zwingli gemacht, für ganz kurze Zeit in den Wellen-

berg gesetzt wurde. Die eigentliche Untersuchungshaft bestand Aeberli im Neuen Turm bei der Predigerkirche, um dann in den Wellenberg verbracht zu werden. Auf Fürbitte der Berner wurde er im November 1525 aus dem Wellenberg entlassen. Stumpf kürzt in richtiger Weise, indem er nur das Wesentliche heraushebt; er erwähnt nur die beiden Gefängnisorte, wo Aeberli längere Zeit inhaftiert war (Egli 815 und 827). Nach Bullinger wird Aeberli zuerst in den Wellenberg gebracht, später in den Neuen Turm, woraus er dann entlassen. Bullinger hatte Uttinger schnell gelesen und nicht richtig, nämlich das Wesentliche heraushebend, zusammengezogen. Es haben sich also beim Auszug der umständlichen Erzählung Uttingers Flüchtigkeiten eingeschlichen, die bei direktem Auszug aus dem geklärteren Stumpf nicht möglich gewesen wären.

Diese bisher nicht beachteten Aufzeichnungen bildeten also die Grundlagen für die Chroniken von Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger.

NB. Im Verlage von Heinsius in Leipzig wird meine Abhandlung über das Zwinglibild der zürcherischen Reformationschroniken erscheinen.
